

Stellungnahme des IHS zur „Unterrichtsgarantie plus“ vom 09.02.2007

Die Schulen blicken inzwischen auf ein halbes Jahr Erfahrung mit der „Unterrichtsgarantie plus“ zurück. Dies nehmen wir zum Anlass für ein erstes, kurzes Resümee.

Der Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter steht Maßnahmen der Landesregierung zur Verringerung des Unterrichtsausfalls an hessischen Schulen grundsätzlich positiv gegenüber.

Es gilt zu überlegen, welche Vorteile die „Unterrichtsgarantie plus“ für die Schulen, die Eltern und besonders für die Schülerinnen und Schüler bisher gebracht hat.

Aber auch die Belastungen für die Schulleitungen und die Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität in den Schulen müssen gesehen werden.

„Unterrichtsgarantie plus“ schafft zeitnahe und flexible Möglichkeiten für den Einsatz von Vertretungskräften und entlastet so auch Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Schulzeit ist für Eltern verlässlich geworden und sorgt zumindest für eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Für den Kreis der Lehramtsstudentinnen und -studenten bedeutet „Unterrichtsgarantie plus“ ein bezahltes Praktikum in der Schule. Sie können dadurch wertvolle Erfahrungen für einen späteren Einstieg in den Beruf sammeln.

Offensichtlich wurde allerdings, dass sowohl der Verwaltungs- und Organisationsaufwand als auch der Kommunikationsbedarf mit Lehrkräften, Eltern und Gremien unverhältnismäßig hoch sind. Der Schulleiter trägt im Hinblick auf Qualitätssicherung besonders beim Einsatz von „Unterrichtsgarantie plus-Kräften“ eine sehr hohe Verantwortung. Die bislang zugestandene Leitungszeit reicht bei weitem nicht aus, besonders kleinere Systeme sind zu stark belastet.

Der IHS fordert daher endlich die Umwandlung der Arbeitszeit von Schulleiterinnen und Schulleitern in Leitungszeit zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe, verbunden mit einer Vereinfachung der bisher höchst umfangreichen Vertragsgestaltung und Abrechnung.

Grundsätzlich müssen „Unterrichtsgarantie plus-Kräfte“ vor einem Einsatz in den Schulen eine Einweisung in Schulgesetz, Verordnungen und zur Bewältigung von Konflikten als Service der Staatlichen Schulämter erhalten.

Unabhängig von „Unterrichtsgarantie plus“ sollte den Schulen unter Verantwortung der Schulleitungen eine Vertretungsreserve mit längerfristigen Verträgen zur Verfügung gestellt werden.

Der unzutreffende Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ sollte nicht mehr benutzt werden, da es für qualitativen Unterricht durch Vertretungskräfte keine Garantie geben kann.

In der jetzigen Situation fehlt den Schulleiterinnen und Schulleitern vor Ort die Zeit, die Qualität des Vertretungsunterrichts zu kontrollieren.